

Reglement Schweizerrekorde gültig ab 01.01.2012

Sollte ein Sportler in einer höheren Altersklasse starten, als sein momentaner Jahrgang ist, gilt der Rekord auch in seiner aktuellen Altersklasse, sofern gemäss Reglement, die Anzahl der Übungen in beiden Kategorien gleich ist.

Per 1.1.2008 werden alle Schweizer-Rekorde auf Null gestellt!

Schweizerrekorde können an folgenden Wettkämpfen erzielt werden:

Schüler

Swiss Cup Final 2-fach Kampfgericht

Schüler Schweizermeisterschaften 2-fach Kampfgericht

*sowie an Wettkämpfen der Elite, an denen Schweizer Rekord gefahren werden kann und/oder an Wettkämpfen, welche die Voraussetzungen der UCI zur Anerkennung eines Weltrekordes erfüllen

Junioren

Swiss Cup Final 3-fach Kampfgericht

Junioren Schweizermeisterschaften 3-fach Kampfgericht

Länderkampf Deutschland-Schweiz 2-fach Kampfgericht

Länderkampf Österreich-Frankreich-Schweiz 3-fach Kampfgericht

Junioren Europameisterschaften 3-fach Kampfgericht

*sowie an Wettkämpfen der Elite, an denen Schweizer Rekord gefahren werden kann und/oder an Wettkämpfen, welche die Voraussetzungen der UCI zur Anerkennung eines Weltrekordes erfüllen

Elite

SwissAustria Masters 1. Runde* 2- oder 3-fach Kampfgericht

SwissAustria Masters 2. Runde* 2- oder 3-fach Kampfgericht

SwissAustria Masters Final* 2- oder 3-fach Kampfgericht

Elite Schweizermeisterschaften 3-fach Kampfgericht

Nationen Cup Deutschland-Österreich-Schweiz 3-fach Kampfgericht

Weltmeisterschaften 3-fach Kampfgericht

* und/oder an Wettkämpfen, welche die Voraussetzungen der UCI zur Anerkennung eines Weltrekordes erfüllen

* analog der Voraussetzungen für internationale und andere Wettkämpfe, damit ein Weltrekord bei der UCI zur Anerkennung beantragt werden kann.

Obmann 1 Kommissär
Ansager 2-3 Kommissäre
Schreiber 2-3 Kommissäre

Wovon mindestens 2 UCI Internationale Kommissäre, wovon mindestens 1 ausländischer Kommissär